

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung		Drucksachen-Nr. 665/2000
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss	26.10.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung Nr. 128/3232 - Strunder Delle - des Flächennutzungsplans
- Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag

I Gemäß § 2 in Verbindung mit § 5 des Baugesetzbuches ist die
Änderung Nr. 128 / 3232 -Strunder Delle- des Flächennutzungsplans
aufzustellen.

Die Änderung liegt am südlichen Ortseingang von Herrenstrunden. Sie wird von den Straßen Herrenstrunden (L 286) im Nordwesten und Strunder Delle im Süden sowie der ehemaligen Hofanlage der Burg Zweifel im Nordosten begrenzt

II Gemäß § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches ist die
Änderung Nr. 128 / 3232 –Strunder Delle- des Flächennutzungsplans
mit dem Erläuterungsbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sachdarstellung / Begründung

Zu I und II

Die Änderung Nr. 128 / 3232 - Strunder Delle- des Flächennutzungsplans betrifft im wesentlichen den Bereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 89 - Strunder Delle-, 2. Änderung, siehe Vorlage in gleicher Sitzung. Die Änderungen werden im Parallelverfahren durchgeführt.

In seiner Sitzung am 25.05.00 beauftragte der Planungsausschuss für die Flächennutzungsplanänderung die **frühzeitige Bürgerbeteiligung** gemäß §3 Abs.1 BauGB durch Aushang durchzuführen. Der Plan hing daraufhin in der Zeit vom 21.08.00 bis einschl. 18.09.00 parallel mit der Bebauungsplanänderung aus. In diesem Zeitraum gingen **keine Stellungnahmen von Bürger/Innen** ein.

Mit Schreiben vom 14.08.00 wurden die **Träger öffentlicher Belange** gem. §4 Abs.1 BauGB an der Planung beteiligt. Hier gingen **lediglich Stellungnahmen zur Bebauungsplanänderung** ein.

Mit Schreiben vom 21.08.00 teilt die Bezirksregierung Köln mit, dass die Flächennutzungsplanänderung den Zielen der Raumordnung angepasst ist.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Änderung Nr. 128 / 3232 - Strunder Delle- des Flächennutzungsplans zur öffentlichen Auslegung zu beschließen.

Eine **unmaßstäbliche Verkleinerung der Änderung** sowie der **Erläuterungsbericht gem. §3 Abs.2 BauGB** sind der Vorlage als **-Anlage 1 und 2-** beigelegt.

Anlagen